

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0087/2016</b>
Auskunft erteilt: Herr Beck / Herr Husmann
Ruf: 492 61 42 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 09.02.2016

Betrifft

1. 69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Stadtteil Gievenbeck im Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege)  
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 579: Gievenbeck - Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege)  
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

25.02.2016	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
03.03.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
16.03.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.03.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege) zu ändern.
2. Für den Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege) ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 31  
Teil des Flurstücks 88

Flur 39  
Flurstücke 227, 244, 295  
Teil des Flurstücks 127

Flur 40  
Teile der Flurstücke 204, 671, 757

Flur 41  
Flurstücke 21, 24, 36, 40, 41, 42, 44, 45, 49, 52, 53, 59, 60, 62, 64, 65, 66, 68, 72, 74  
Teile der Flurstücke 37, 75

Flur 42  
Flurstücke 90, 91, 93, 95, 98, 99, 120, 169, 170, 172, 180, 181, 215, 216, 217, 340, 362, 451, 503, 570, 571, 587, 590, 636, 637, 652, 654, 658, 659, 675, 676, 677

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

### **Begründung:**

Die Nutzung der Oxford-Kaserne in Gievenbeck durch die britischen Streitkräfte wurde Ende 2013 aufgegeben. Da das Kasernenareal innerhalb Gievenbecks liegt, ist seine zivile Nachnutzung von besonderer städtebaulicher Bedeutung für den Stadtteil. Die Flächen stehen im Eigentum des Bundes und werden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) betreut. Die Stadt und die BlmA haben 2012 eine Rahmenvereinbarung geschlossen mit dem Ziel einer kooperativen Entwicklung aller Konversionsliegenschaften.

Am 27.06.2012 hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage der Vorlage „Konversion von britischen Stationierungskräften genutzten Liegenschaften in Münster“ (V/0111/2012/1) ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die Konversion der Oxford-Kaserne in Gievenbeck aufzustellen.

In einem dialogorientierten Planungsprozess wurden zunächst die Leitbildvorstellungen für das Kasernengelände durch die Bürger erarbeitet. Sie sehen ein multifunktionales Stadtquartier für alle Nutzergruppen vor. Sechs Planer-Teams haben auf dieser Grundlage städtebaulich-freiräumliche Entwürfe erarbeitet. Vom Preisgericht wurde der Entwurf der Arge Kéré Architecture, Joachim Schultz-Granberg und bbz Landschaftsarchitekten aus Berlin zum Sieger gekürt und für die weitere städtebauliche Entwicklung des Oxford-Areals empfohlen. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) nahm den – entsprechend den Juryempfehlungen – überarbeiteten Wettbewerbsentwurf am 23.10.2014 zustimmend zur Kenntnis.

Die Planung sieht für das ca. 26 ha große Areal – unter Berücksichtigung der denkmalgeschützten Gesamtanlage – ein urbanes, vielfältig durchmischtes Stadtquartier vor.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Münster umfassen für das Plangebiet Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung Militärische Einrichtung, Gewerbegebiete sowie Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Parkanlage und Spielbereich A.

Die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans sind planungsrechtliche Voraussetzung zur Umsetzung der städtebaulichen Zielsetzung der Schaffung eines neuen Stadtquartiers und seiner Integration in den Stadtteil.

Zur Bewältigung möglicher planerischer Konflikte, die sich aus der räumlichen Nähe zwischen den gewerblichen Nutzungen und der heranrückenden Wohnnutzung ergeben könnten, wird der Bereich westlich der Kasernenfläche bis zur Dieckmannstraße in den Änderungsbereich des Flächennutzungsplans bzw. in den Geltungsbereich des Bebauungsplans miteinbezogen. Auf der

Ostseite wird der Geltungsbereich in den Grünzug des Gievenbachtals erweitert, um hier Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung vorsehen zu können.

Der Bebauungsplan Nr. 579 überplant teilweise die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 206: Gievenbachtal / Arnheimweg, Nr. 208: Verlegte Roxeler Straße, Nr. 410: Gievenbeck – Gievenbecker Reihe / Arnheimweg und Nr. 441: Gievenbeck – Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße. Mit der Rechtskraft des neuen Bebauungsplans treten diese Pläne, soweit sie vom neuen Plan überlagert werden, teilweise außer Kraft.

i. V.

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Plangebiet